

Bypass: Kriens droht mit Beschwerde

VERKEHR Der Bypass soll Luzern vom Verkehr entlasten. Doch Krienser Politiker befürchten das Gegenteil und erhalten Rückenwind – von höchster Instanz.

CHRISTIAN HODEL
christian.hodel@luzernerzeitung.ch

Aus Angst vor Lärm und Mehrverkehr geht Kriens gegen den Bypass Luzern auf die Barrikade. Nun wittert die Gemeinde Morgenluft, die vom Bundesamt für Strassen (Astra) geplante 1,6 Milliarden Franken teure Autobahnumfahrung zwischen Rotsee und Kriens zu verhindern. Grund ist ein Urteil des höchsten Schweizer Gerichts, dem wegweisender Charakter zugesprochen wird.

Das Bundesgericht heisst eine Beschwerde der Zürcher Gemeinde Weiningen gegen den Ausbau des Gubristtunnels gut. Es verpflichtet nun das Astra, eine von der Gemeinde geforderte Variante zu prüfen (siehe Kasten).

«Massiver Eingriff in unser Ortsbild»

«Das Urteil gibt uns Rückenwind», sagt Kathrin Graber, Fraktionschefin der CVP/JCVP/GLP im Krienser Einwohnerrat und Präsidentin des parteiübergreifenden Komitees gegen das Bypass-Projekt in seiner jetzigen Form. «Das Urteil hält klar fest, dass bei solch grossen Strassenbauprojekten Alternati-

ven geprüft werden müssen, wenn durch die Projekte für eine Gemeinde erhebliche Nachteile entstehen», sagt Graber. Für Kriens sei dies der Fall. Der Bypass bedeute einen «massiven Eingriff in unser Ortsbild», ohne dass es zu einer Verkehrsentslastung komme.

Grabers Forderungen sind deutlich: «Um nicht noch mehr Lärm zu schlucken, braucht es auf den Autobahnen auf Krienser Gebiet eine Überdachung.» Ebenso muss der Bypass auch für die Gemeinde eine Verkehrsentslastung mit sich bringen. «Wie diese letztlich aussieht, lassen wir offen. Das müssen der Kanton und das Astra entscheiden.»

Noch fehlt ein Auflageprojekt

Doch was, wenn der Kanton und der Bund dem Krienser Anliegen nicht nachkommen? «Der Bypass ist in der Planung noch nicht so weit wie das Projekt beim Gubrist», sagt Graber. Vertreter des Komitees würden nächste Woche das weitere Vorgehen besprechen. «Im Moment wollen wir verhandeln.»

Eine Einsprache ist erst möglich, wenn ein Auflageprojekt vorliegt. Wann dies der Fall ist, sei im Moment aber unklar,

sagt Cyrill Wiget, Gemeinderat in Kriens. Falls das Projekt in der weiteren Planung aber nicht optimiert werde, «werden wir das Gleiche tun müssen wie die Gemeinde Weiningen beim Gubrist». Denn so, wie das Projekt derzeit vorliege, werde Kriens grosse Nachteile haben, etwa Lärmbelastung. Ebenso verliere die Gemeinde Gewerbe- sowie Wald- und Parkflächen.

«Bisher fühlen wir uns vom Astra nicht ganz ernst genommen», sagt Wiget. «Unser Vorschlag war es unter anderem, eine Überdachung bauen zu lassen.» Das Astra habe dies mit der Begründung abgelehnt, dass die Kosten von 30 Millionen Franken zu hoch seien und die Gemeinde dies selber bezahlen könne. «Mit dem Urteil wird auch das Astra nun merken, dass die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung ernst zu nehmen sind.»

«Ziel ist ein Konsens, welcher den Weg über die Gerichte nicht notwendig macht.»

ANDREAS RÜEGGER,
BUNDESAMT FÜR STRASSEN

Andreas Rüegger, Bereichsleiter Support des Astra, teilt mit: «Wir nehmen den Widerstand in der Gemeinde Kriens ernst.» Derzeit würden aber noch nicht alle Stellungnahmen aus der Vernehmlassung vorliegen. Diese sollen bis Ende Oktober eintreffen. Das Astra werde danach die Situation analysieren und nach Lösungen suchen, so Rüegger. «Ziel ist ein Konsens, welcher den Weg über die Gerichte nicht notwendig macht.»

Folgen unklar

Doch welche Folgen hat das Bundesgerichtsurteil für das Projekt Bypass? Rüegger sagt: «Beim Urteil handelt es sich um einen Prüfauftrag. Erst nachdem die Ergebnisse der Prüfung gesichtet wurden, können allfällige Schlüsse für andere Projekte gezogen werden.»

Das Bypass-Projekt soll zusammen mit den vom Kanton finanzierten Spanggen Nord und Süd die Stadt Luzern vom Durchgangsverkehr befreien. Im Verlaufe des nächsten Jahres soll das Dossier dem Bundesrat unterbreitet werden. Bewilligt er dieses, könnte ab 2016 ein definitives Projekt ausgearbeitet werden.

Niederlage für Astra

GUBRIST chh. Zehn Jahre hat das Bundesamt für Strassen (Astra) den Ausbau von Fahrstreifen und der Bau einer dritten Tunnelröhre beim Gubristtunnel geplant. Einzelne Betroffene, darunter die Gemeinde Weiningen, haben gegen die Pläne Beschwerde eingereicht. Sie verlangten etwa die Überdachung von einigen Stellen und die Verlegung der Linienführung um 600 Meter. Das Bundesgericht gibt nun den Beschwerdeführern Recht. Das Astra muss die von der Gemeinde vorgeschlagenen Varianten jetzt prüfen und das Projekt vorerst auf Eis legen.

Das Urteil ist wegweisend

Dem Urteil kommt wegweisender Charakter zu. Das Astra befürchtet, dass Strassenbauprojekte künftig teurer würden, wenn jeder lokale Wunsch berücksichtigt werden müsste, wie Jürg Röthlisberger, stellvertretender Direktor des Astra, gegenüber blick.ch sagt. Bislang habe das Gericht lediglich geprüft, ob ein Projekt gesetzeskonform ist. «Neu planen die Richter scheinbar mit.»

Urteile: 1C_108/2014, 1C_110/2014

NACHRICHTEN

FDP nominiert Kandidaten

KRIENS red. Die Krienser FDP hat an ihrer Delegiertenversammlung vom letzten Mittwoch folgende drei Mitglieder für die Kantonsratswahlen nominiert: **Johanna Dallabona-Koch**, Kantonsrätin (bisher), **Robert Marty**, Parteipräsident FDP Kriens (neu), und **Matthias Senn**, Gemeindeammann Kriens (neu). Mit den neuen Kandidaten will die FDP Kriens zwei zusätzliche Sitze im Kantonsrat gewinnen.

Abendflüge mit Propellerflugzeug

EMMEN red. Nächsten Montag und Dienstag werden am Abend Propellerflugzeuge vom Militärflugplatz Emmen aus starten. Die Flüge sind für den Zeitraum von 18 bis 22 Uhr geplant.

Vom «Lastwagen-Bus» zum Luxuscar

REISEBUSSE Früher reiste man noch deutlich unkomfortabler, wie ein Blick zurück zeigt. Mit Sitzbänken ausgestattete Lastwagen waren an der Tagesordnung.

Wenn sich die Spieler des FC Luzern im Mannschaftsbus mit Klimaanlage und viel Beinfreiheit zum Auswärtsspiel chauffieren lassen, denken sie wohl kaum daran, dass man noch vor wenigen Jahrzehnten von solchem Luxus nur träumen konnte. Anfang des letzten Jahrhunderts gab es noch gar keine Reisebusse – was nicht heisst, dass es auf der Strasse keine Massenverkehrsmittel gab. «Irgendwann hat man angefangen, auf den Lastwagen Sitzbänke zu montieren», erzählt Heinrich Heggli. Er ist Mitglied der Geschäftsleitung der Krienser Transportfirma Heggli AG. Diese feiert in diesen Tagen ihr 120-jähriges Bestehen. «Ich erinnere mich noch gut, wie jeweils mit dem Lastwagen Teigwaren für die Teigwarenfabrik Kriens transportiert wurden. Am Wochenende wurde dann derselbe Lastwagen für den Personentransport benutzt», sagt Heggli.

Von Beinfreiheit keine Spur

Zu diesem Zweck sei jeweils eine spezielle Karosserie mit Polsterbänken auf die Ladefläche gehievt worden. Von Beinfreiheit war dort allerdings keine Spur, wie das nebenstehende Bild von ca. 1925 zeigt. Die Passagiere waren ziemlich zusammengepfercht. Dennoch liessen es sich Vereine und Hochzeitsgesellschaften nicht nehmen, solche LKW-Busse für ihre Ausflüge zu nutzen. Bald aber genügte dies den Passagieren nicht mehr – die technische Entwicklung liess auch die Ansprüche steigen. «Jedes Transportunternehmen wollte das beste, schnellste und komfortabelste Fahrzeug haben», sagt Heinrich Heggli. Genau wie heute eben.

«Sicherheit ist ein grosses Thema»

Allerdings gewinnt man heute mit Komfort allein auch keine Kunden mehr. «Die Sicherheit ist seit einigen Jahren ein grosses Thema», sagt Heggli. Hier gelte es, stets auf dem neusten Stand der Technik zu bleiben. Elektronische Hilfsmittel hätten in den letzten Jahren stark zur Verbesserung der Sicherheit in den Reisebussen beigetragen. Das war auch nötig – schliesslich fahren heutige Busse mit 100 km/h etwa doppelt so schnell wie die «Lastwagen-Busse» von anno dazumal. Interessant ist auch die Entwicklung beim Treibstoffverbrauch. Ein heutiger Reisebus verbraucht etwa 30 bis 35 Liter auf 100

Rechts: ein notdürftig zum Car umgebauter Heggli-Lastwagen um 1925. Unten: der offizielle Reisebus des FC Luzern. Bilder PD



Kilometer. Das ist so viel wie drei Mittelklasse-Limousinen – also extrem sparsam im Verhältnis zur Anzahl transportierter Personen. Die früheren Busse aus der Anfangszeit verbrauchten zwar nicht unbedingt mehr, hatten allerdings wesentlich weniger Leistung.

Frau als Gründerin

Die Firma Heggli wurde am 18. Oktober 1894 gegründet, und zwar von Heinrich Heggli's Urgrossmutter. Eine Frau als Firmengründerin Ende des 19. Jahrhunderts? Was es damit genau auf sich hatte, kann leider nicht mehr eruiert werden. Klar ist hingegen, dass die Firma zunächst vor allem Transport-

dienste für die Bauern leistete. «Alle grossen Transportunternehmen sind aus der Landwirtschaft entstanden», erklärt Heinrich Heggli. Die Firma, die heute in der fünften Generation geführt wird, bot später auch diverse andere Dienstleistungen an – etwa die Post im Eigentum zu verteilen, Ambulanz-Kutschen und sogar Leichttransporte. Um diese besonders würdig zu gestalten, wurden den

Pferden jeweils die Haare schwarz gefärbt.

Offizieller Reisepartner des FCL

Heute hat die Heggli AG rund 200 Mitarbeitende, bietet Carreisen an, be-

treibt zwei Reisebüros und ist noch bis Ende Saison offizieller Reisepartner des FC Luzern und des Schweizer Fussballnationalteams. Zudem bietet das Unternehmen neben diversen anderen Dienstleistungen Muldenservice und Arbeitsbühnen an, und die Kehrtraktoren der Heggli AG sammeln seit Jahrzehnten in den Agglomerationsgemeinden Luzerns und mittlerweile bis in die Kantone Aargau, Schwyz und Zug auch den Abfall ein.

ROBERT KNOBEL
robert.knobel@luzernerzeitung.ch

HINWEIS

Morgen Samstag führt die Heggli AG anlässlich ihres 120-jährigen Bestehens einen Tag der offenen Tür durch. Mehr Informationen auf www.heggli.com

NEUE LUZERNER ZEITUNG
IMPRESSUM
Herausgeberin: Neue Luzerner Zeitung AG, Mailhofstrasse 76, Luzern. Verleger Erwin Bachmann, Präsident des Verwaltungsrates, E-Mail: leitung@lzmedien.ch
Verlag: Jürg Weber, Geschäftsleiter, Ueli Kaltenrieder, Lesermarkt, Edi Lindegger, Werbemarkt.
Ombudsmann: Andreas Z'Graggen, andreas.zgraggen@luzernerzeitung.ch
Redaktionsleitung Neue Luzerner Zeitung und Regionalausgaben: Chefredaktor: Thomas Bornhauser (TfB); Stv. Chefredaktoren: Dominik Buholzer (bu, Leiter Zentralschweiz am Sonntag und überregionale Ressorts); Jérôme Martinu (jem, Leiter regionale Ressorts/Reporterpool), Kanton: Lukas Nussbaumer (nus); Gruppe Gesellschaft und Kultur: Arno Renggli (are); Sport: Andreas Ineichen (ain); Leiter Gestaltung, Bild und Illustration: Loris Succo (ls); Visuelle Blattmacher: Sven Gallinelli (sg); Leiterin Newsdesk: André Stössel (ast); Leiter Regionaltitel Zentralschweiz am Sonntag: Pascal Imbach (pi); Online: Robert Bachmann (bac).
Ressortleiter: Politik: Kari Kälin (kä, Schweiz), Lukas Scharpf (slu, Ausland); Wirtschaft: Hans-Peter Hoeren (hoe), Stadt/Region: Robert Knobel (rk); Kanton Luzern: Lukas Nussbaumer (nus); Sportjournal: René Leupi (le); Kultur/Dossier: Arno Renggli (are); Piazza: Hans Graber (hag); Apero/Agenda: Regina Grüter (reg); Foto/Bild: Lenn Horn (lh).
Adresse und Telefonnummern: Mailhofstrasse 76, Postfach 3351, 6002 Luzern.
Redaktion: Telefon 041 429 51 51, Fax 041 429 51 81, E-Mail: redaktion@luzernerzeitung.ch
Abonnemente und Zustelldienst: Telefon 041 429 53 53, Fax 041 429 53 83, E-Mail: abo@lzmedien.ch
Billettverkauf: Tel. 0900 000 299 (60 Rp/Min.).
Anzeigen: Publicitas AG, LZ Corner, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern, Telefon 041 227 56 56, Fax 041 227 56 57, Inserate online aufgeben: www.publicitas.ch Postadresse: Publicitas AG, Mailhofstrasse 76, 6002 Luzern.
Technischer Kundendienst Anzeigen: Telefon 041 227 56 56. Für Todesanzeigen an Sonn- und Feiertagen (bis 16 Uhr): E-Mail: inserate@lzmedien.ch oder Fax 041 429 51 46.
Auflage: Verbreitete Auflage: 124 355 Exemplare; verkaufte Auflage: 121 596 Exemplare (provisorische Beglaubigung).
Abonnementspreis: 12 Monate Fr. 432.–/6 Monate Fr. 224.–/12 Monate nur E-Paper Fr. 258.– (inkl. 2,5% MWST).
Technische Herstellung: Neue Luzerner Zeitung AG, Mailhofstr. 76, Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041 429 52 52, Fax 041 429 52 89. Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gemässlich verfolgt.